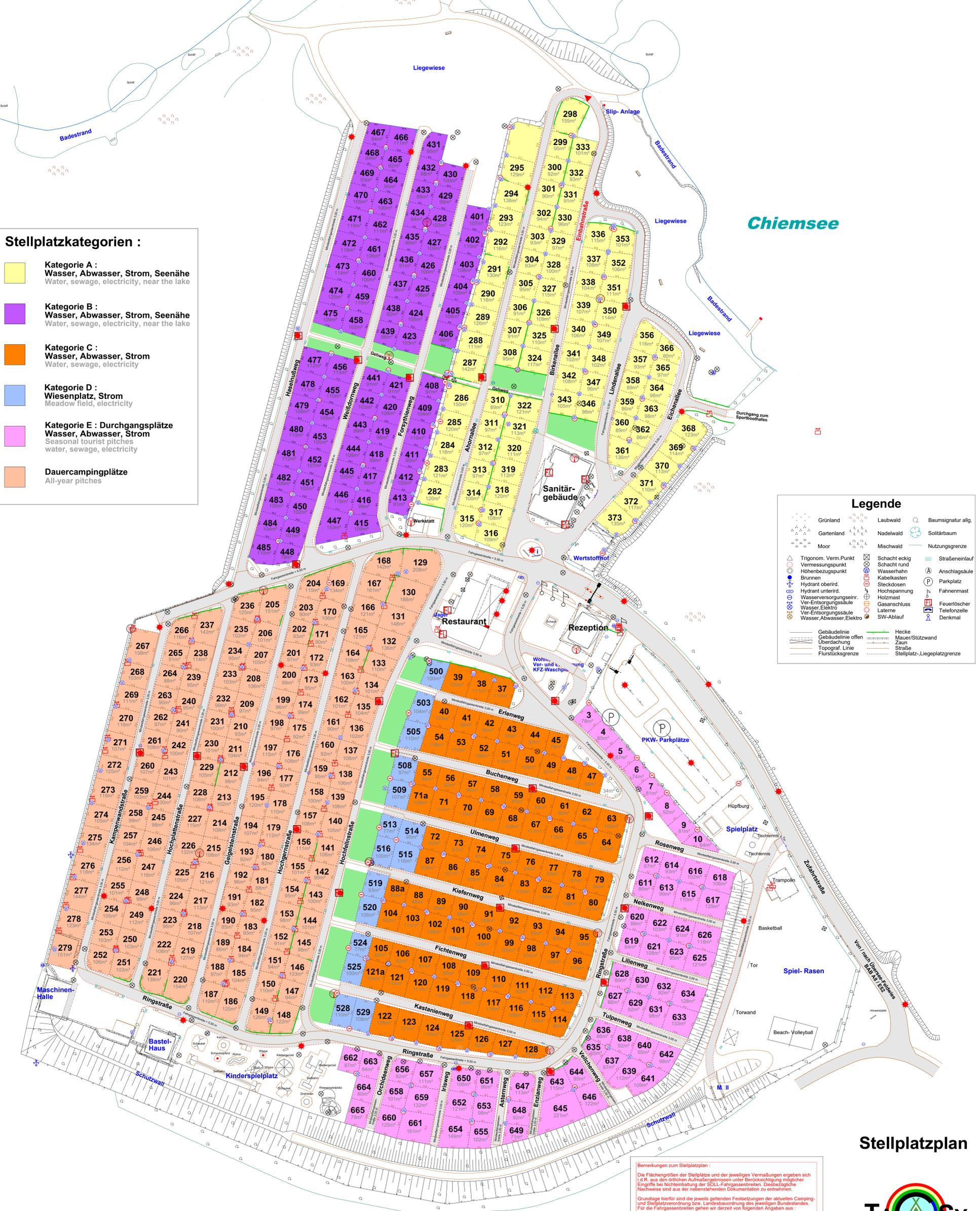


Chiemsee

- Stellplatzkategorien :**
- Kategorie A :** Wasser, Abwasser, Strom, Seenähe  
Water, sewage, electricity, near the lake
  - Kategorie B :** Wasser, Abwasser, Strom, Seenähe  
Water, sewage, electricity, near the lake
  - Kategorie C :** Wasser, Abwasser, Strom  
Water, sewage, electricity
  - Kategorie D :** Wiesenplatz, Strom  
Meadow field, electricity
  - Kategorie E :** Durchgangsplätze  
Wasser, Abwasser, Strom  
Seasonal tourist pitches  
water, sewage, electricity
  - Dauercampingplätze**  
All-year pitches

- Legende**
- Grünland
  - Gartenland
  - Moor
  - Laubwald
  - Nadelwald
  - Mischwald
  - Schacht eckig
  - Schicht rund
  - Kabelkasten
  - Steckdosen
  - Hochspannung
  - Wasserversorgungslin.
  - Ver-Entsorgungssäule
  - Wasser Elektro
  - Ver-Entsorgungssäule
  - Wasser Abwasser Elektro
  - Baumsignatur allg.
  - Solitärbaum
  - Nutzungsgrenze
  - Straßeneinlauf
  - Anschlagsäule
  - Parkplatz
  - Fahnenmast
  - Feuertischer
  - Telefonzelle
  - Denkmal
  - Gebäudelinie
  - Gebäudelinie offen
  - Überdachung
  - Topograf. Linie
  - Flurstücksgrenze
  - Hecke
  - Mauer/Stützwand
  - Zaun
  - Straße
  - Stellplatz-, Liegeplatzgrenze



**Bemerkungen zum Stellplatzplan :**

Die Flächengrößen der Stellplätze und der jeweiligen Vermaßeungen ergeben sich i.d.R. aus den örtlichen Aufmaßergebnissen unter Berücksichtigung möglicher Eingriffe bei Nichterhaltung der SOL-Fahrgassenstreifen. Diesbezügliche Nachweise sind aus der nebenstehenden Dokumentation zu entnehmen.

Grundlage hierfür sind die jeweils geltenden Festsetzungen der aktuellen Camping- und Stellplatzverordnung bzw. Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes. Für die Fahrgassenbreiten gehen wir derzeit von folgenden Angaben aus:

Fahrgasse bis 100 m sind bei beidseitigem Richtungsverkehr in einer befahrbaren Breite von mindestens 3,00 m sicher zu stellen.  
 Fahrgasse über 100 m sind bei einer Ausbaubreite von mindestens 3,00 m lediglich per Einbahnstraßenregelung = einseitigem Richtungsverkehr zu nutzen.  
 Grundsätzlich ist insbesondere im Bereich von Hauptfahrgassen im Falle eines beidseitigen Richtungsverkehrs eine befahrbare Gassenbreite von mindestens 5,50m umzusetzen bzw. entsprechend anzupassen.

Alternativ kann abweichend zu den vorstehenden Angaben unter Einbeziehung der örtlichen Verhältnisse zur Vermeidung von Eingriffen in den Stellplatzbestand eine Einbahnstraßenregelung mit einseitigem Richtungsverkehr in mindestens 3,00m Ausbaubreite vorgenommen werden.

Aufgestellt: Der Planverfasser

**Stellplatzplan**

**TAOSY**  
Sicherungs-system in der Camping- und Freizeitwirtschaft

**GeoTop Lübeck**  
Vermessungs- und Ingenieurbüro  
Tel.: 0451-4079097 Fax: 0451-4079098  
E-Mail: info@geotop.de Internet: www.geotop.de